

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband
Düsseldorf**



Gegen die AfD an Schulen!

Liebe Kolleg*innen,

im Zuge der Europawahl laden immer mehr Schulen die AfD ein.

Wir meinen: die AfD hat in Bildungseinrichtungen nichts zu suchen!

Die AfD vertritt als einzige Partei im Bundestag offen rassistische, sexistische, völkische und rechtsradikale Positionen. In der EU sieht sie als mögliche Verbündete rechtsradikale Kräfte wie die französische Nationale Sammlungsbewegung (ehemals Front National), die österreichische FPÖ, die ungarische Fidesz von Ministerpräsident Viktor Orban sowie die italienische Lega von Innenminister Matteo Salvini. Wenn AfD-Mitgliedern öffentliche Räume als Bühne geboten werden, vermittelt das den Eindruck, als dort stünde eine „wichtige Person“, deren Meinung durchaus ihre Berechtigung hätte. Dabei handelt es sich natürlich nicht um eine Meinung wie jede andere, sondern um knallharten Rassismus und andere rechtsradikale Inhalte. Wir sind als Lehrer*innen und Pädagog*innen der Erziehung zur Demokratie verpflichtet. Das bedeutet Widerstand gegen die Feinde der Demokratie wie die AfD. Wir dürfen uns nicht von AfD-Rhetorik und Meldeportalen einschüchtern lassen.

Die GEW Düsseldorf berät und unterstützt euch bei Kritik und Auseinandersetzungen mit der AfD. Wir sind seit 2015 Mitglied im antirassistischen Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“ und stellen uns den menschenfeindlichen Einstellungen der AfD überall entgegen.

Denn Hetze ist keine Meinung, sondern Gewalt.

Wir wenden uns gegen AfD-Politiker*innen in Schulen und setzen uns für eine Kritik an der AfD im Unterricht ein. Einige Infos zu den rechtlichen Hintergründen:

Die AfD argumentiert mit dem Neutralitätsgebot. Darf ich mich als Lehrkraft an Schule oder Hochschule kritisch mit der AfD auseinandersetzen?

Ja. Neutralität bedeutet nicht, sich nicht mehr politisch äußern zu dürfen. Lehrkräfte haben einen demokratischen Bildungsauftrag, sie sollen Schülerinnen und Schülern die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte vermitteln. Die an Schulen geforderte „parteipolitische Neutralität“ verbietet es, in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Aber selbstverständlich können sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinandersetzen. Dazu gehören auch die Positionen der AfD. Dasselbe gilt auch für Lehrende an Hochschulen.

In Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) wird bestimmt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Schulgesetze der Länder beziehen sich auf diese Grundsätze des GG. Die AfD verfolgt dagegen politische Ziele, die sowohl dem Grundgesetz als auch den allgemeinen Menschenrechten widersprechen. Die AfD vertritt unter anderem diskriminierende, xenophobe, rassistische, sexistische, frauenfeindliche Positionen und versucht, diese in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Das bedeutet für Lehrkräfte, die ihre Aufgabe und die Schulgesetze ernst nehmen, dass der kritische Umgang mit den Positionen der AfD ein Teil der politischen Bildung ist. Dazu gehört es, die Positionen der AfD als diskriminierend darzustellen, wenn sie es sind.

Bedeutet Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens nicht, dass ich mich als Lehrkraft politisch immer neutral verhalten muss?

Dem Beutelsbacher Konsens liegen drei Leitprinzipien zu Grunde: 1) Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); 2) Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; 3) Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.

„Menschenverachtende Positionierungen klar als solche zu benennen und zurückzuweisen. Das ist dann keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie.“ (Ansgar Drücker)

Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler also ihre eigene (politische) Meinung nicht aufdrücken, sie nicht indoktrinieren. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich nicht politisch äußern dürfen. Im Gegenteil, Lehrerinnen und Lehrer sind durch das Grundgesetz und die Landesschulgesetze dazu verpflichtet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Sie sollen Kinder im Geiste der Menschenwürde, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung erziehen.

Quelle: <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/>